

Sie können SpenderIn und StifterIn sein

Unsere Stiftung verwendet entsprechend des Kapitalerhaltungsgebotes nur Erträge des Stiftungskapitals oder Spenden für die Unterstützung der Menschen mit geistiger Behinderung.

Das Stiftungskapital selbst bleibt dauerhaft erhalten und dient der langfristigen Finanzierung des Stiftungszwecks. Somit wird es der Lebenshilfe Erfurt STIFTUNG möglich, stetig Erträge zu erwirtschaften, die auch auf lange Sicht sicher stellen, dass finanzielle Förderungen erfolgen können.

Um unsere Aufgaben zu erfüllen, benötigen wir jede finanzielle Unterstützung von Privatpersonen und auch von Unternehmen.

Es gibt verschiedene Formen und Möglichkeiten, wie Sie Ihre Zuwendung in unsere Stiftung einbringen können. Dies möchten wir im Folgenden darstellen.

Spende

Wenn Sie spenden, geht Ihre Spende nicht in das Stiftungsvermögen ein, sondern wird unmittelbar und zeitnah von der Stiftung projektgebunden entsprechend des Stiftungszweckes ausgegeben. Die Spende stellt somit eine sehr schnelle, direkte Unterstützung dar. Sie erhalten eine Zuwendungsbestätigung.

Zustiftung

Wenn Sie Ihr Geld / Ihr Vermögen als Zustiftung geben, dann fließt es in das Stiftungsvermögen der Lebenshilfe Erfurt STIFTUNG und ist dort angelegt. Sie erhöhen damit das Stiftungskapital. Die sich daraus ergebenden Erträge werden als Fördergelder entsprechend des Stiftungszweckes ausgegeben. Somit können längerfristige Projekte gut gefördert werden.

Die Zustiftungen sind daher auch ein sehr geeignetes Mittel, das Stiftungskapital zu erhalten und zu erhöhen, um somit langfristige Finanzierungen zu gewährleisten.

Zustiftungen sind für Sie besonders Sinn bringend, wenn Sie sich sehr mit dem Stiftungszweck verbunden fühlen und die Lebenshilfe Erfurt STIFTUNG dauerhaft und wirkungsvoll unterstützen möchten.

Sie erhalten für Ihre Zustiftung eine Bestätigung und eine Urkunde, die zeigt, dass Sie einen dauerhaften Beitrag zur Unterstützung von Menschen mit geistiger Behinderung geleistet haben.

Stiftungsfonds

Wenn Sie Ihr Vermögen in einem Stiftungsfonds investieren, bleibt es zweckgebunden und dauerhaft im sogenannten Kapitalstock der Lebenshilfe Erfurt STIFTUNG.

Dort wird es als eigenständiger Teil des Stiftungsvermögens verwaltet. Sie bestimmen den Namen und einen bestimmten Zweck dieses Stiftungsfonds. Aus der Höhe des Stiftungsfonds ergeben sich Erträge. Diese werden dann entsprechend der Ziele der Lebenshilfe Erfurt STIFTUNG verwendet.

Stifterdarlehen

Sie können Barvermögen, das Sie momentan nicht benötigen und ausgeben wollen, in der Lebenshilfe Erfurt STIFTUNG sinnvoll anlegen. Sie überlassen somit unserer Stiftung die Verwaltung Ihres Teilvermögens für einen vertraglich festgelegten Zeitraum in Form eines sogenannten Stifterdarlehens.

Die Lebenshilfe Erfurt STIFTUNG übernimmt für diesen Zeitraum die Anlage Ihres Geldbetrages. Nach Beendigung des Zeitraumes erhalten Sie den nominalen Betrag wieder zurück zu Ihrer Verfügung. Die Zinserlöse dieses Betrages bleiben in der Stiftung. Somit wird keine Abgeltungssteuer, die sonst für Zinserträge zu zahlen wäre, für Sie fällig.

Die Stiftung, der die Zinserlöse / Erträge zufließen, ist befreit von der Körperschaftsteuer, die auch eine Ertragssteuer ist, das heißt der Zinslös bleibt 1 : 1 erhalten und hilft, das Stiftungskapital zu erhöhen. Die Stiftung kann damit wieder finanzielle Mittel für den Stiftungszweck einsetzen. Sie unterstützen auf diese Weise wirkungsvoll unsere Stiftung.

Erbe

Wenn Sie in Ihrem Testament festlegen, dass Geld oder anderes Vermögen (Immobilien etc.) in die Lebenshilfe Erfurt STIFTUNG fließt, dann tragen Sie auch über Ihre eigene Lebenszeit hinaus dazu bei, dass Menschen mit geistiger Behinderung gezielte Hilfen für ihr Leben erhalten.

Dieses Erbe fließt in vollem Umfang dem von Ihnen gewählten guten Zweck zu, denn die Lebenshilfe Erfurt STIFTUNG ist als gemeinnützig anerkannt und somit von der Erbschaftsteuer befreit.

In welcher Form Ihr Erbe in die Stiftung eingeht – Zustiftung oder eigene Treuhandstiftung – dazu lassen Sie sich bitte umfassend beraten.

Die Treuhandstiftung

Wenn Sie Ihr Vermögen langfristig zum Wohle der Menschen mit geistiger Behinderung in Erfurt widmen und etwas bewegen und bewahren wollen, empfiehlt sich die Gründung einer eigenen Treuhandstiftung unter dem Dach der Lebenshilfe Erfurt STIFTUNG. Diese Stiftung kann Ihren Namen tragen.

Sie genießen als StifterIn alle rechtlichen und steuerlichen Vorteile einer eigenen Stiftung, sind jedoch von der Verwaltung und dem operativen Geschäft einer Stiftung entlastet.

Wir unterstützen Sie umfassend bei allen Vorgängen rund um Ihre Stiftung unter unserem Dach. Sie geben somit Ihrer individuellen Hilfe ein eigenes Profil und können eigene Spenden und Zustiftungen zugunsten des Stiftungszwecks einwerben. Gleichzeitig nutzen Sie alle steuerlichen Vorteile.

Familienvorsorge insbesondere für Eltern mit einem behinderten Kind

Dieses Thema beschäftigt Eltern mit Kindern mit einer Behinderung immer sehr intensiv. Eltern sind ein Leben lang in Sorge und stellen sich ganz oft die Fragen: Was wird mit meinem Kind, wenn ich nicht mehr da bin? Wie kann mein Kind auch über meinen Tod hinaus noch persönliche Zuwendungen erhalten, die ich erspart habe?

Mit der Stiftung können Sie vorsorgen. Das gilt auch für eine Treuhandstiftung unter dem Dach der Lebenshilfe Erfurt STIFTUNG. Bis zu einem Drittel der Erträge aus den von Ihnen eingebrachten Mitteln könnten so für Ihr behindertes Kind verwendet werden. Den konkreten Verwendungszweck (für Reisen, andere Freizeitaktivitäten, Kleidung etc.) bestimmen Sie in Ihrem Testament.

Er muss natürlich mit unserem Stiftungszweck, die Lebensqualität von Menschen mit Behinderung zu fördern, im Einklang stehen. Dies wäre zum Beispiel eine Möglichkeit, Ihr Kind nach Ihrem Tod materiell besser abzusichern.